



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 20. Mai 2026

Vorlagen-Nr. 26-F-55-0009

Forderung zur Einhaltung des verfassungsrechtlich verankerten Konnexitätsprinzips -Antrag der Fraktion Die Linke vom 12. Mai 2026-

Das Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) ist ein zentrales Grundprinzip der föderalen Finanzordnung in Deutschland. Es soll sicherstellen, dass Kommunen für ihnen übertragene Aufgaben auch die notwendigen finanziellen Mittel erhalten und dadurch ihre Handlungsfähigkeit erhalten bleibt.

Dieses Prinzip ist verfassungsmäßig verankert, wird jedoch seit Jahrzehnten nicht konsequent eingehalten. Wenn im Landtag, in Berlin oder Brüssel neue Gesetze und Auflagen beschlossen werden, die die Kommunen stemmen müssen, dann brauchen sie auch die finanziellen und personellen Kapazitäten dafür - eben von der politischen Ebene, die neue Pflichtaufgabe beschließt. Wiesbaden kann in diesen haushalterisch schwierigen Zeiten keine zusätzlichen Pflichtaufgaben mehr übernehmen, wenn dafür keine finanziellen und personellen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

In der kommunalen Realität zeigt sich diese strukturelle Unterfinanzierung besonders deutlich: In den vergangenen fünf Jahren ist der Stadt Wiesbaden jährlich mindestens ein negatives Transferdelta von rund 200 Millionen Euro entstanden - über die gesamte Wahlperiode hinweg fehlte der Stadt also deutlich über eine Milliarde Euro. Dieses strukturelle Defizit bedeutet konkret, dass zentrale Zukunftsprojekte in Bildung, sozialer Infrastruktur, Klimaschutz und Digitalisierung zum Wohle der Wiesbadener Bevölkerung dauerhaft unterfinanziert bleiben oder nur verzögert umgesetzt werden können - unabhängig von politischem Willen auf kommunaler Ebene.

Damit die Kommunen ihren Verpflichtungen nachkommen können, muss ihre Finanzausstattung verbessert werden. Daher gilt: Wer Aufgaben überträgt, muss auch die Finanzierung sicherstellen. Verhandlungen haben bisher nicht zum Erfolg geführt. Wir erhöhen den Druck auf das Land Hessen, die Konnexität einzuhalten: aufgetragene Aufgaben müssen mitfinanziert werden. Wenn Land oder Bund sich verweigern, sind wir bereit, auch weitere Klagen gegen das Land anzustrengen - zusammen mit anderen Kommunen.

Vor diesem Hintergrund ist die Frage der kommunalen Finanzausstattung nicht nur eine technische Haushaltsfrage, sondern eine zentrale Voraussetzung für politische Gestaltungsfähigkeit. Würde dieses Mittelvolumen der Stadt tatsächlich zur Verfügung stehen, könnte Wiesbaden seine Pflichtaufgaben nicht nur problemlos erfüllen, sondern darüber hinaus in zentralen Zukunftsfeldern einen qualitativen Sprung machen:

- Beitragsfreiheit für die Kinderbetreuung, Ausbau der Schulsozialarbeit, Fortsetzung der Schulbauoffensive, Ausbau des schulischen Ganztagsangebots, Rekommunalisierung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum u.v.m., um Wiesbaden zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands zu machen.
- Vergünstigungen und Erweiterung des ÖPNV-Angebots, Investitionen in Fernwärmeausbau und erneuerbare Energien, Ausbau der Radschnellwege und der Car-Sharing-Angebote,

Begrünung der Stadt und Stärkung des Artenschutzes u.v.m., damit Wiesbaden bis spätestens 2045 klimaneutral wird und lebenswert für alle Menschen und Tiere wird.

- Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, Sicherstellung der digitalen Inklusivität, kostengünstige Bereitstellung modernster Tablets für Schüler*innen u.v.m., um Wiesbaden zu einer digitalen, modernen, bürger*innenfreundlichen und zukunftsfähigen Kommune zu transformieren.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) sich auf Landes- und Bundesebene sowie in den kommunalen Spitzenverbänden konsequent für eine vollständige finanzielle Ausstattung aller übertragenen Pflichtaufgaben einzusetzen.
- 2) einen offenen Brief vorzubereiten mit der Aufforderung an Bund und Land Hessen, das Konnexitätsprinzips schnellstmöglich und ausnahmslos einzuhalten.
- 3) gemeinsam mit anderen Kommunen eine rechtliche und politische Strategie zur Durchsetzung des Konnexitätsprinzips weiterzuentwickeln, einschließlich der Option weiterer Konnexitätsklagen.
- 4) die finanziellen und haushalterischen Auswirkungen nicht auskömmlich finanzierter Aufgabenübertragungen durch Bund, Land und EU für die vergangene Wahlperiode sowie ab dem laufenden Jahr fortlaufend systematisch zu erfassen und dem Ausschuss regelmäßig zu berichten. Die Berichte sollen aus Transparenzgründen zeitnah per Open Data, also als frei zugängliche und weiter verwendbare Datensätze, veröffentlicht werden. Die Haushaltsdaten und Darstellungen umfasst insbesondere:
 - a) die Darstellung und Quantifizierung des jährlichen strukturellen Transferdeltas der Landeshauptstadt Wiesbaden in der vergangenen Wahlperiode sowie dessen Entwicklung im Zeitverlauf ab dem laufenden Jahr,
 - b) die Darstellung der hierdurch entgangenen Investitionsspielräume sowie derjenigen freiwilligen Leistungen und Investitionsmaßnahmen, die in der vergangenen Wahlperiode aufgrund unzureichender Finanzierung nicht umgesetzt oder verschoben wurden,
 - c) eine vergleichende Darstellung des strukturellen Transferdeltas und des in der gleichen Zeit entstandenen bzw. fortgeschriebenen Investitionsstaus der Landeshauptstadt Wiesbaden, mit dem Ziel, Zusammenhänge zwischen externer Unterfinanzierung und kommunalem Investitionsstau nachvollziehbar und methodisch sauber darzustellen,
 - d) eine zusammenfassende Bewertung der Auswirkungen dieser strukturellen Unterfinanzierung auf zentrale kommunale Handlungsfelder, insbesondere Bildung, soziale Infrastruktur, Klimaschutz und Digitalisierung.

Gemeinsamer Ersetzungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP und Volt zu TOP I/5 (26-F-55-0009, Forderung zur Einhaltung des verfassungsrechtlich verankerten Konnexitätsprinzips, Antrag der Fraktion Die Linke vom 12. Mai 2026) für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 20. Mai 2026

Die Einhaltung des sog. Konnexitätsprinzips ist für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen deutschlandweit essenziell. Zurecht war dies daher in der Vergangenheit bereits mehrfach Grundlage für Gremienbeschlüsse der Landeshauptstadt Wiesbaden. So hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0439 vom 20.12.2023 oder Beschluss Nr. 0406 vom 18.12.2024 den Magistrat mit umfangreichen Maßnahmen beauftragt, die Einhaltung des Konnexitätsprinzips einzufordern.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, zu

- Beschluss Nr. 0439 der StvV vom 20.12.2023
- Beschluss Nr. 0406 der StvV vom 18.12.2024

einen aktuellen Sachstandsbericht zu erteilen.

Beschluss Nr. 0075

Der Antrag wird in der Fassung des Ersetzungsantrags angenommen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, zu

- Beschluss Nr. 0439 der Stadtverordnetenversammlung vom 20.12.2023
-
- Beschluss Nr. 0406 der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2024
-

einen aktuellen Sachstandsbericht zu erteilen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2026

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2026

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2026

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister